



Name

Vorname

3 **Steuernummer**

4 Sofern keine IdNr. vorhanden: eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en)  eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en)

stpfl. Person / Ehemann / Person A  
 Ehefrau / Person B

### Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

### Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Daten für die mit (e) gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

4

#### Angaben zum Arbeitslohn

Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1–5

Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

	Steuerklasse 168			
	EUR	Ct	EUR	Ct
6 Bruttoarbeitslohn	110	<input type="text"/>	111	<input type="text"/>
7 Lohnsteuer	140	<input type="text"/>	141	<input type="text"/>
8 Solidaritätszuschlag	150	<input type="text"/>	151	<input type="text"/>
9 Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	<input type="text"/>	143	<input type="text"/>
10 Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144	<input type="text"/>	145	<input type="text"/>

	1. Versorgungsbezug		2. Versorgungsbezug		
	Monat	Monat	Monat	Monat	
11 <b>Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge</b> (in Zeile 6 enthalten)	200	<input type="text"/>	210	<input type="text"/>	
12 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	<input type="text"/>	211	<input type="text"/>	
13 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	<input type="text"/>	216	<input type="text"/>	
14 Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	<input type="text"/>	203	<input type="text"/>	
15 Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204	<input type="text"/>	214	<input type="text"/>	
16 Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	<input type="text"/>	215	<input type="text"/>	
17 Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung			166	<input type="text"/>	
18 Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert			165	<input type="text"/>	
19 Lohnsteuer	146	<input type="text"/>	Solidaritätszuschlag	152	<input type="text"/>
20 Kirchensteuer Arbeitnehmer	148	<input type="text"/>	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner	149	<input type="text"/>

21 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115	<input type="text"/>
22 Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS)	139	<input type="text"/>
23 Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS)	136	<input type="text"/>
24 Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS)	178	<input type="text"/>
25 Beigefügte Anlage(n) N-AUS	Anzahl	<input type="text"/>
26 Grenzgänger nach	117	2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich
Arbeitslohn in EUR / CHF	116	<input type="text"/>
Schweizerische Abzugsteuer in CHF	135	<input type="text"/>
27 Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als	<input type="text"/>
	118	<input type="text"/>
28 Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausschüttung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)	119	<input type="text"/>

**Werbungskosten** – ohne Beträge lt. Zeile 73 bis 76 –

8

**Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)**

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

Arbeitstage  
je Woche

Urlaubs-,  
Krankheits-,  
Heimarbeits- und  
Dienstreisetage

31

32

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

34

35

36

37

38

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkmale „G“
110	111	km 112	km 113	km	km 114	, - 115	1 = Ja
130	131	km 132	km 133	km	km 134	, - 135	1 = Ja
150	151	km 152	km 153	km	km 154	, - 155	1 = Ja
170	171	km 172	km 173	km	km 174	, - 175	1 = Ja

39

Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der  
Lohnsteuerbescheinigung

steuerfrei  
ersetzt 290

EUR

pauschal  
besteuert 295

EUR



40

Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse

291

41

**Beiträge zu Berufsverbänden** (Bezeichnung der Verbände)

310

42

**Aufwendungen für Arbeitsmittel** – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

EUR

43

**Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer**

44

**Homeoffice-Pauschale**

(Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet.)  
Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung  
ausgeübt wurde

45

335

Anzahl der Tage

46

**Fortbildungskosten** – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

330

47

**Weitere Werbungskosten** – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte /  
Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

48

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

49

380

**Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten**

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401  1 = Ja  
2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 62 vorgenommen werden. –

Fahrtkosten

62  , –

Übernachungskosten

63 +  , –

Reisenebenkosten

64 +  , –410  , –**Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz**411  Anzahl der TageVom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 420  , –**Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung**

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

67 Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) 470  Anzahl der Tage68 An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) 471  Anzahl der Tage69 Abwesenheit von 24 Stunden 472  Anzahl der Tage70 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 473  , –71 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung): 474  , –Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 490  , –**Werbungskosten in Sonderfällen**

– Die in den Zeilen 73 bis 76 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

EUR

Art der Aufwendungen

73  682  , –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

Art der Aufwendungen

74  659  , –

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

Art der Aufwendungen

75  660  , –76 Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23 (Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS) 657  , –

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

Art der Aufwendungen

77  656  , –78 Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten – 675  , –



20220303204

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung														
Allgemeine Angaben														
91	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet						501	am						
92	Grund													
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden						502	bis	2022					
94	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)													
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland						507	1=Ja						
96	Es liegt ein <b>eigener Hausstand</b> am Lebensmittelpunkt vor						503	1 = Ja 2 = Nein						
– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen. –														
97	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes						504	seit						
98	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen						505	1=Ja						
99	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für <b>mehr</b> als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht						506	1=Ja						
– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen. –														
<b>Fahrtkosten</b>														
100	Die Fahrten wurden mit einem <b>Firmenwagen</b> oder im Rahmen einer unentgeltlichen <b>Sammelbeförderung</b> des Arbeitgebers durchgeführt						510	1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise						
– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –														
<b>Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand</b>														
101	mit privatem Kfz		511	gefahrenre km	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)		512	EUR	Ct					
102	mit privatem Motorrad / Motorroller		522	gefahrenre km	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)		523	EUR	Ct					
103	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung						513	EUR	,-					
<b>Wöchentliche Familienheimfahrten</b>														
104	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)		514	km	Anzahl		515	EUR	Ct					
105	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)						516	EUR	,-					
<b>Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“</b>														
106	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)		524	km	davon mit privatem Kfz zurückgelegt		517	km	Anzahl	518	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	519	EUR	Ct
107	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)						520	EUR	,-					
108	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten						521	EUR	,-					
<b>Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte</b>														
109	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)						530	EUR	,-					
110	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland						531	m <sup>2</sup>						
<b>Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung</b>														
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.														
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:														
111	An- und Abreisetage						541	Anzahl der Tage						
112	Abwesenheit von 24 Stunden						542	Anzahl der Tage						
113	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)						544	EUR	,-					
114	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)						543	EUR	,-					
<b>Sonstige Aufwendungen</b> (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)														
115							550	EUR	,-					
116	Summe der Mehraufwendungen für <b>weitere</b> doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)						551	EUR	,-					
117	<b>Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt</b>						590	EUR	,-					